7. Für das Jahr 2015
   Die vier Übertragungsnetzbetreiber in Bundeszuständigkeit haben eine Erlösobergrenze von insgesamt 3 497 785 020 Euro. Die Auswertung der Erlösobergrenzen für die Verteilernetzbetreiber ist noch nicht abgeschlossen.

Daten zur Entwicklung der Erlösobergrenzen von Unternehmen in Landeszuständigkeit müssten bei den Landesregulierungsbehörden erfragt werden.

Bei der Betrachtung der Erlösobergrenzen ist zu beachten, dass in den Erlösobergrenzen der Verteilernetzbetreiber teilweise auch Erlöse der Übertragungsnetzbetreiber und anderer Verteilernetzbetreiber enthalten sind, weil die daraus resultierenden Kosten für die Verteilernetzbetreiber Kosten des vorgelagerten Netzes sind.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Erlösobergrenzensummen von einmaligen Sondereffekten beeinflusst wurden und daher im Zeitablauf nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

14. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus dem bereits im Oktober 2014 veröffentlichten Bericht der Europäischen Kommission über die Krisenfestigkeit des europäischen Gassystems gezogen, und welche Gesetze wurden dazu novelliert bzw. erarbeitet bzw. sollen dazu novelliert bzw. erarbeitet werden (bitte unter Angabe des Zeithorizonts)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Februar 2015

Ich nehme Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 18/2671. Die Bundesregierung teilt darüber hinaus die in dem Bericht geäußerte Einschätzung der Europäischen Kommission, dass eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Koordinierung essentiell für die Bewältigung von Versorgungsengpässen ist.

Die Verordnung (EU) Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung hat bereits einen wichtigen Beitrag zur verbesserten Gaskrisenvorsorge und Versorgungssicherheit in den Mitgliedstaaten geleistet. Diese Verordnung wird derzeit von der Europäischen Kommission auf möglichen Anpassungsbedarf geprüft.

15. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.)

Welche Genehmigungen für Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien wurden in den Monaten Oktober 2014 bis Januar 2015 erteilt (bitte nach Monat, Wert, Bezeichnung des Rüstungsgutes, Nummer der Kriegswaffenliste und Gesamtwert der Genehmigungen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 9. Februar 2015

Folgende Ausfuhrgenehmigungen wurden für Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien in den Monaten Oktober 2014 bis Januar 2015 erteilt:

Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Saudi-Arabien	50	A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0008 A0010 A0011 A0013 A0014 A0015 A0018 A0021 A0022	179.192.111	LKW, Fahrgestelle für gepanzerte Fahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW (A0006 / 62,1%); Lenkflugkörper und Teile für Lenkflugkörper (A0004 / 15,0%); Technologie für militärische Ausrüstung (A0022 / 14,2%); Cockpitsimulator und Teile für die Waffenausbildung (A0014 / 2,6%);
				Herstellungsausrüstung für Munition, Waffenteile und Teile für Herstellungsausrüstung (A0018 / 2,2%); Wartungsausrüstung und Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, Bodengeräte (A0010 / 1,3%); Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung, Lenkausrüstung und Teile für Navigationsausrüstung (A0011 / 1,0%); Teile für Geschützmunition, Haubitzenmunition, Mörsermunition und Rückstoßfreie Waffenmunition (A0003 / 0,8%); Teile für Feuerleiteinrichtungen und Ortungsausrüstung (A0005 / 0,3%); Körperpanzer-Schutzplatten (A0013 / 0,2%); Teile für Gewehre mit KWL-Nummer (A0001 / 0,1%); Software für militärische Ausrüstung (A0021 / < 0,1%); Kameras (A0015 / < 0,1%); Eisenpulver (A0008 / < 0,1%)

Die Ausfuhrgenehmigungen teilen sich über die einzelnen Monate wie folgt auf:

Gesamt nach Monaten	Anzahl	Wert
- Oktober 2014	18	50.810.056
- November 2014	13	16.463.345
- Dezember 2014	14	1.826.039
- Januar 2015	5	110.092.671

16. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der derzeit laufenden oder schon abgeschlossenen staatlich lizenzierten Exploration für einen möglichen künftigen Uranabbau in und um die Ortschaft Falea in Mali, und wann wird es voraussichtlich nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Lizenzvergabe zum Uranabbau im Gebiet von Falea seitens der malischen Regierung kommen, bzw. wann wurde eine solche Lizenz vergeben (bitte, wenn möglich, Unternehmen mit angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Februar 2015

Uranexplorationsarbeiten finden in Mali bereits seit den 70er-Jahren statt. Im Rahmen der Exploration der Falea-Kupfer-Silber-Lagerstätte durch die kanadische Firma Rockgate Capital Corp. wurden sechs Gebiete mit Uranmineralisation im Westen Malis identifiziert. Ein möglicher Uranabbau wird aber nur als Beiprodukt zum Kupfer- und Silberabbau anvisiert. Mit Stand Dezember 2013 werden rund 11 400 t Uran, bei einem Gehalt von 0,073 Prozent Uran im Erz, als gesicherte Ressourcen angegeben. Zusätzlich werden 6 050 t Uran, bei einem Gehalt von 0,042 Prozent Uran im Erz, vermutet.

Die angegebenen gesicherten Ressourcen sind im internationalen Vergleich eher gering einzustufen (nicht in den Top 40). Inwiefern ein möglicher Uranabbau aber in Mali tatsächlich stattfinden könnte und ob und wie viel von den angegebenen Ressourcen wirklich wirtschaftlich gewonnen werden könnte, bleibt derzeit abzuwarten.

Die kanadische Firma Rockgate Capital Corp. besitzt in Partnerschaft mit der US-amerikanischen Delta Exploration Inc. derzeit bei Falea eine Explorationslizenz mit einer Größe von 75 km^2.

Kenntnisse über die Vergabe von Abbaulizenzen liegen der Bundesregierung nicht vor.